

Im Wortlaut die uns betreffenden Regelungen aus der Naturschutzgebietsverordnung

„Aus der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Leineaue zwischen Hannover und Ruthe“ in den Städten Hemmingen, Laatzen und Pattensen sowie der Landeshauptstadt Hannover, Region Hannover und der Stadt Sarstedt, Landkreis Hildesheim“
(Naturschutzgebietsverordnung „Leineaue zwischen Hannover und Ruthe“ - NSG-HA 239)

Aufgrund der §§ 22 Abs. 1, 23, 26, 32 Abs. 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), i.V.m. den §§ 16 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2, 19, 23 und 32 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 104), das zuletzt durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 geändert worden ist (Nds. GVBl. S. 88) und § 9 Abs. 5 des Niedersächsischen Jagdgesetzes (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nds. GVBl. 2001, 100), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.10.2018 (Nds. GVBl. S. 220) geändert worden ist, wird von der Region Hannover im Einvernehmen mit dem Landkreis Hildesheim verordnet:

Freigestellt ist die ordnungsgemäße Ausübung der sonstigen fischereilichen Nutzung (Angelfischerei) unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an dessen Ufern ohne Einrichtung zusätzlicher fester Angelplätze und ohne Schaffung neuer Pfade

1. an der Leine von der B 443 bis zur L 389 und an der Innerste ganzjährig,
2. an der Leine von der Ruther Straße bis zur B 443 vom 1. August bis 30. September,
3. an der Alten Leine vom 1. August bis 28. Februar,

Dabei ist das Nachtangeln in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang ausschließlich an der Leine ab dem Bootsanleger Ohestraße (vgl. Anlage 1) flussabwärts bis zur L 389 und an den in der Karte zur Verordnung (vgl. Anlage 1) gekennzeichneten Angelgewässern mit der Maßgabe, dass § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 gilt, freigestellt.

Als Schutz vor der Witterung dürfen ausschließlich temporäre Schirmzelte in gedeckten Farben verwendet werden.

Für uns heißt das: Es ist verboten, offenes Feuer zu entzünden oder zu unterhalten. Auch dürfen wir nicht zelten, campen, grillen, am Gewässer nächtigen oder lagern.

Wichtige Änderungen in der Gewässerordnung - damit also bei der Fischereierlaubnis

! Diese beiden Regelungen gelten für sämtliche Gewässer !

Schonzeiten:

Zander	vom 01. März	bis	31. Mai
Hecht	vom 01. Februar	bis	30. April

Verbote:

Angeln mit Köderfisch: vom 01. Februar bis 31. Mai
Kunstköder: vom 01. Februar bis 30. April
Ausnahme: Kunstköder bis 8 cm mit einfachen Haken oder ohne Widerhaken auch während der Schonzeit möglich.

! Diese Regelung gilt nur für Gemeinschaftsgewässer !

In den Gemeinschaftsgewässern (Alte Leine, Neue Leine, Gemeinschaftsgewässer Koldingen) dürfen nur noch Fische in bestimmten Größen entnommen werden. Diese Größe liegt zwischen Mindest- und Maximalmaß. Das bedeutet, dass kleinere **und** größere Fische schonend zurückgesetzt werden **müssen**. Diese Regelung wird als **Entnahmefenster** bezeichnet.

Barsch	0 - 40 cm
Zander	50 - 75 cm
Hecht	55 - 90 cm

Im Rahmen der Interessengemeinschaft (FV Hannover, SAV Hannover und FV Laatzen) haben wir gemeinschaftlich diese Änderungen beschlossen. Damit ist das leidige Thema Kunstköder jetzt auch gemeinschaftlich geregelt.

Neue Angelverbote
der Naturschutzgebietsverordnung
Leineau zwischen Hannover und Ruthe

Alte Leine:
Angelverbot
1.3. -30.7.

Leine
von Ruthe (K514)
bis Ohestraße, Laatzten
Nachtangelverbot ganzjährig
(von Sonnenuntergang
bis Sonnenaufgang)

Leine
von Ruthe (K514)
bis Koldingen (B443)
Angelverbot 1.10. -31.7.

**Anglerverband
Niedersachsen**

Neue Angelverbote
der Naturschutzgebietsverordnung
Leineau zwischen Hannover und Ruthe

Wilkenburger Straße L 389

WÜLFEL

Alt-Laatzen

Leine

LAATZEN

GRASDOFF

Ohestraße, Laatzten / Bootsanleger

Alte Leine: Angelverbot 1.3. -30.7.

HARKENBLECK

REDEN

KOLDINGEN

B443 bei Koldingen

Leine von Ruthe (K514) bis Ohestraße, Laatzten Nachtangelverbot ganzjährig (von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang)

Leine von Ruthe (K514) bis Koldingen (B443) Angelverbot 1.10. -31.7.

RUTHE

K514 bei Ruthe

ANGLERVERBAND NIEDERSACHSEN

Neue Angelverbote
der Naturschutzgebietsverordnung
Leineau zwischen Hannover und Ruthe

Alte Leine:
Angelverbot
1.3. -30.7.

Leine
von Ruthe (K514)
bis Ohestraße, Laatzten
Nachtangelverbot ganzjährig
(von Sonnenuntergang
bis Sonnenaufgang)

Leine
von Ruthe (K514)
bis Koldingen (B443)
Angelverbot 1.10. -31.7.

**Anglerverband
Niedersachsen**

Neue Angelverbote
der Naturschutzgebietsverordnung
Leineau zwischen Hannover und Ruthe

Alte Leine:
Angelverbot
1.3. -30.7.

Leine
von Ruthe (K514)
bis Ohestraße, Laatzten
Nachtangelverbot ganzjährig
(von Sonnenuntergang
bis Sonnenaufgang)

Leine
von Ruthe (K514)
bis Koldingen (B443)
Angelverbot 1.10. -31.7.

**Anglerverband
Niedersachsen**

Neue Angelverbote
der Naturschutzgebietsverordnung
Leineau zwischen Hannover und Ruthe

Alte Leine:
Angelverbot
1.3. -30.7.

Leine
von Ruthe (K514)
bis Ohestraße, Laatzten
Nachtangelverbot ganzjährig
(von Sonnenuntergang
bis Sonnenaufgang)

Leine
von Ruthe (K514)
bis Koldingen (B443)
Angelverbot 1.10. -31.7.

**Anglerverband
Niedersachsen**